

Vertrag zur Grünschnittentsorgung

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Bauverwaltung	25.11.2025
Vorlagenersteller: Stefan Roeder	Antragsteller:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt den Abschluss des Vertrages über die Nutzung eines Grünschnittcontainers auf dem Recyclinghof Südstadt durch die Einwohner der Gemeinde Papendorf.

Sachverhalt

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gemeinde Papendorf und der Stadtentsorgung Rostock GmbH sind durch die Gemeindevertretung die in Anlage 1 enthaltenen Konditionen zu beraten.

Hinweis der Verwaltung:

Grundlegend ist die Entsorgung privaten Grünschnittes durch den Landkreis Rostock an dafür vorgesehenen Annahmestellen organisiert. Die Kosten der Entsorgung werden bei Nutzung dieses Modells durch den jeweils entsorgenden Einwohner getragen.

Bei der im Vertrag zur Grünschnittentsorgung vereinbarten Leistung handelt es sich somit um eine freiwillige Leistung der Gemeinde für ihre Einwohner.

Die anfallenden Kosten für die Grünschnittentsorgung sind aufgrund der unbekannten Menge anfallenden Grünschnittes nicht konkret kalkulierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, gemäß Haushaltsplanung

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	25.000,00 €
Gesamtkosten:	im Produktsachkonto (PSK):	55100.52311000
<hr/>		
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:	Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €

Anlage/n

1	Anlage 1_ Vertrag Nutzung Grünschnittcontainer Papendorf (öffentlich)
---	---

Vertrag über die Nutzung eines Grünschnittcontainers auf dem Recyclinghof Südstadt durch die Einwohner der Gemeinde Papendorf

Zwischen

Amt Warnow-West
Gemeinde Papendorf
Der Bürgermeister
Schulweg 1 a
18198 Kritzmow

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Risch

- im Folgenden Gemeinde genannt -

und

Stadtentsorgung Rostock GmbH
Petridamm 26
18146 Rostock

vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Birger Bludzuweit und Herrn Möbius

- im Folgenden SR genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojektes zwischen Gemeinde und SR erfolgt die Gestellung eines Containers zur Sammlung von Grünschnitt auf dem Recyclinghof Südstadt, Schwaaner Landstr. 12 in 18059 Rostock, für die Grünschnittsammlung der Gemeinde Papendorf.

Zur Gemeinde Papendorf gehören die Orte Sildemow, Gragetopshof, Papendorf, Groß Stove und Niendorf.

Vertragsgegenstand

1. Die SR stellt auf dem Recyclinghof Südstadt einen 35 m³ Grünschnittcontainer zur Annahme von sauberen Grünschnittabfällen von Einwohnern (private Haushalte) der Gemeinde Papendorf.
2. Die Anlieferung der Grünschnittabfälle kann innerhalb der Öffnungszeiten des Recyclinghofes erfolgen.

Anlieferungszeiten sind aktuell:

Montag - Freitag: 10.00 - 18.15 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.45 Uhr

3. Die Identifikation der Anlieferer zum Nachweis der Zugehörigkeit zur Gemeinde Papendorf hat bei Anlieferung an der Annahme des Recyclinghofes durch Vorlage des Personalausweises mit dem Adresseintrag „18059 Papendorf“ zu erfolgen.

Eine Erfassung der Anlieferung erfolgt mit dem KFZ-Kennzeichen und der Anzahl der Anlieferungen für einen Zeitraum.

4. Die Anlieferung von Grünschnittabfällen ist pro Anlieferer auf ca. 2 m³ je Anlieferung beschränkt.
5. Eine Kassierung von Entgelten für die Anlieferung findet durch die SR nicht statt.
6. Gewerbebetriebe aus der Gemeinde Papendorf sind von der Nutzung des im Rahmen dieses Pilotprojektes gestellten Grünschnittcontainers ausgeschlossen.

Vergütung

1. Die Vergütung für den Standplatzmiete, die Containermiete und die Annahmekontrolle beträgt insgesamt pro Monat 465,00 Euro.
2. Für den Leerung des Grünschnittcontainers im Kompostwerk Parkentin werden Transportkosten in Höhe von 125,00 Euro pro Containerentleerung berechnet.
3. Die Kosten für die Verwertung des Materials betragen 66,35 Euro pro Tonne.
4. Die unter den Absätzen 1.-3. aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer und gelten zunächst für das Jahr 2026.
5. Die Zahlung der vereinbarten Preise durch die Gemeinde erfolgt binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.
6. Bei Zahlungsverzug ist die SR berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung 5,00 Euro pauschalierte Mahnkosten zu erheben, es sei denn, die Gemeinde weist nach, dass der SR überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Laufzeit

1. Dieser Vertrag gilt zunächst für das Jahr 2026 als Pilotprojekt für eine Zusammenarbeit. Voraussichtlicher Beginn ist der 01.02.2026.
2. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn ein besonderer Kündigungsgrund vorliegt, insbesondere wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar erscheinen lassen.

Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Vertragslücke tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten Zweck wirtschaftlich möglichst nahekommt.
2. Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Papendorf,

Rostock,

Gemeinde Papendorf

Stadtentsorgung Rostock GmbH